



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	15.01.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.01.2024	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	22.02.2024	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Schönwalde II (SSV 199)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 199 (SSV 199) - SOS - Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2015 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des SSV 199 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 199 öffentlich
- Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 199 öffentlich
- Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2015 SSV 199 öffentlich



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS)- Schönwalde II- SSV 199

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	7
4.1	Vermögenslage	7
4.2	Ertragslage	13
4.3	Finanzlage	16
4.4	Haushaltsausgleich	17
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	18
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	18
5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	19
6	Bestätigungsvermerk	20

Anlage

Jahresabschlussbericht 2015 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt (SOS)
Schönwalde II SSV 199

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg Vorpommern
KV M V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern
LFIM V	Landesförderinstitut Mecklenburg Vorpommern
M V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des HJ hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kapitalverhältnisse im Haushaltsplan. Musterhaushalt, § 18 GemHO Doppel-Bestandteil des Anhangs sowie

Ergebnis nach § 3 KPG M V ist der Jahresabschluss ordnungsgemäß zu prüfen in:

- es um die tatsächlichen Vermögens- und passiven Bestände Vermögensgegenstände und Ertragsgegenstände, unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle, ordnungsgemäß über den Bilanzstichtag veranlagt sind
- die gesetzlich festzulegenden Saldos der liquiden Mittel und der Kapitalverhältnisse ordnungsgemäß aufgeführt sind und ordnungsgemäß über den Bilanzstichtag veranlagt sind

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2015
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2015
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M V) vom Ministerium für Inneres und Europa vom 05.2021
- GemHVO Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO Doppik und GemKVO Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO Doppik und GemKVO Doppik vom 26.11.2020
- KV M V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 27.04.2015 genehmigt und am 06.05.2015 veröffentlicht. Damit ist diese am 07.05.2015 in Kraft getreten.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzufassen. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2015 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss generell auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20.1 zur Organisation des Rechnungswesens Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20.2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützt auf Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 20.34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KVMV zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Da Anträge über die Einhaltung der gesetzlichen Rechtsanforderungen, dies ist zulässig.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M V und der GemHVO Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 169.432.13 EUR ist vom RPA Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 25.04.2023 geprüft und vom RPA der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.04.2023 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 06.06.2023 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 10.07.2023 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2023.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2014 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde DA zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. DA/Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

• Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-stellige 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern.

• Eine Korrektur ist noch nicht vorgenommen worden.

Diesen Mitteln stehen das Anlage sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 65.2 % (29.8 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen - sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

A.2 Umlaufvermögen 407.287,00 EUR (169.432,13 EUR)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 265.481,90 EUR (50.411,06 EUR)

Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst. Diese waren im SSV 199 nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 265.481,90 EUR (50.411,06 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Angaben in EUR				
	Bestand per 31.12.2014	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis der Verbindlichkeiten	Bestand per 31.12.2015
Freianlagen Labyrinth	8.057,75		3.201,97	4.852,78	4.852,78
Freianlagen E. Weibert Schule	14.426,78		7.421,76	7.005,02	7.005,02
Kleinsportfeld	13.963,27	225.697,57		89.737,92	239.660,84
Freianlagen Humboldt Gymnasium	13.963,26				13.963,26
Summe	50.411,06	225.697,57	10.626,73	101.590,72	265.481,90

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahme Kleinsportfeld Schulkomplex Makarenkostraße i. H. v. 225.697,57 EUR, in diesen Herstellungskosten sind 89.732,92 EUR an Verbindlichkeiten enthalten. Bei den Maßnahmen Freianlagen Labyrinth und Freianlage E. Weinert Schule handelt es sich um Maßnahmen, die bereits dem KHH übergeben wurden. Die Abgänge spiegeln die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten wieder.

Bei den Maßnahmen Freianlagen Labyrinth sowie Freianlagen Erich Weinert Schule verblieben Bestände in Höhe der noch offenen Sicherheitseinbehalte mit 11.857,80 EUR.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8.289,75 EUR (8.289,43 EUR)

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen 24,24 EUR (24,24 EUR)

Ausgewiesen werden hier die Forderungen für die Zinsentzahlungen auf dem Treuhandkonto i. H. v. unverändert 24,24 EUR.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öff. Bereich 275,85 EUR (275,53 EUR)

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern beliefen sich auf 275,85 EUR.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 7.989,66 EUR (7.989,66 EUR)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel 133.515,35 EUR (110.731,64 EUR)

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P.1 Eigenkapital 0,00 EUR (0,00EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage waren von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke der 4 Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiterveräußert wurden. Diese waren nicht als Rücklagen im SSW-Konten aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften für die Jahresabschlussaufstellung über Jahresabschlussbeiträge nach dem Ergebnis der Rechnungsabgrenzung

im SSW-Konten aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften für die Jahresabschlussaufstellung über Jahresabschlussbeiträge nach dem Ergebnis der Rechnungsabgrenzung

P.2 Sonderposten 147.011,24 EUR (105.396,39 EUR)

Sonderposten werden aufgrund der rechtlichen Auslassungen gebildet, wenn Rückstellungen, Spenden, Zuschüsse oder Beiträge für die Finanzierung von Vermögensgegenständen beschlagnahmt wurden. Im SSW werden diese als Vermögensgegenstände sämtlicher gewarnter Einrichtungen zusammengefasst und als ein prozentualer Anteil des Vermögenswertes. Da die exakte Zuordnung zu den sonstigen Posten nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2014		Zugang 2015	Verhältnis 2015	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	1.103.836,00	29,62	32.750,00	1.136.586,00	29,45
Land	1.343.836,00	36,06	92.750,00	1.436.586,00	37,22
Stadt	1.278.781,26	34,32	7.804,74	1.286.586,00	33,33
Summe	3.726.453,26	100,00	133.304,74	3.859.758,00	100,00

Zusätzliche Eigenmittel in 2015 bezogen sich auf nicht förderfähige Kosten und zusätzlichen Eigenanteil für die Freianlage Humboldt-Gymnasium mit gesamt 95.000,00 EUR. Diese Mittel werden direkt bei den Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten 45.929,75 EUR (18.618,62 EUR)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte. Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (P 4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

	in EUR			
Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2014	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2015
Bund	9.232,52	12.064,09	0,00	21.296,61
Land	9.386,10	15.247,04	0,00	24.633,14
Summe	18.618,62	27.311,13	0,00	45.929,75
<i>Anteil Stadt</i>	<i>9.307,91</i>	<i>108.653,52</i>	<i>0,00</i>	<i>117.961,43</i>
Summe Finanzierungsmittel	27.926,53	135.964,65	0,00	163.891,18

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2015 beliefen sich auf insgesamt 225.697,57 EUR, hierin enthalten sind offene Zahlungsverpflichtungen aus 2015 i. H. v. 89.732,92 EUR, so dass sich die Investitionsauszahlungen für 2015 auf 135.964,65 EUR belaufen. Diese sind unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt auszuweisen.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 101.081,49 EUR (66.777,77 EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlun- gen auf sonstige Sonderpos- ten	Bestand per 31.12.2014	Einzahlung	Korrektur Abgänge	Korrektur Zugänge	Ausgleich ER	Bestand per 31.12.2015	Angaben in EUR	
Bund	72.959,02	32.750,00	3.129,57	12.064,09	19.852,14	75.254,82		
Land	102.902,67	92.750,00	3.955,27	15.247,04	25.089,87	151.360,49		
Stadt	56.834,12	7.804,74	3.541,89	13.653,52	22.467,33	24.975,82		
Gesamt	86.777,77	133.304,74	-10.626,73	40.964,65	-67.409,64	101.081,49		

Es erfolgten unterjährig Einzahlungen aus Programmmitteln i. H. v. insgesamt 133.304,74 EUR. Korrekturen bei den Zugängen erfolgten i. H. v. 40.964,65 EUR und bei den Abgängen i. H. v. 10.626,73 EUR aufgrund der Auszahlung von zwei Sicherheitseinbehalten für die Maßnahmen Freianlagen Labyrinth i. H. v. 3.204,97 EUR und Schulkomplex Makarenkostraße i. H. v. 7.421,76 EUR.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden für das Jahr 2015 insgesamt 67.409,64 EUR entsprechend dem Finanzierungsverhältnis dem laufenden Bereich zugeführt.

Die städtischen Anteile i. H. v. 24.975,82 EUR (56.834,12 EUR) waren in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 019.2 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der jahresbezogene Verlust von 22.467,33 EUR hätte unter den laufenden Aufwendungen / Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Masters bis relevant.

Verbindlichkeiten 260.275,76 EUR (64.035,74 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 126.993,45 EUR (47.396,61 EUR)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zusammen aus dem nach offenen Posten mit bestmöglicher für öffentliche nutzbar Objekte i. H. v. 89.733,92 EUR für die Maßnahmen Kleinsportfeld Schulkomplex Makarenkostraße und danach Bürgervergnügensparkplatz mit ebenerdigen Sammelgaragesträger i. H. v. 22.210,35 EUR sowie aus dem Q 1 Arbeitsbereichsprojekt i. H. v. 3.160,57 EUR.

Darüber hinaus sind noch Rückstellungen i. H. v. 45.209,66 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 117.961,43 EUR (9.307,91 EUR)

Hierzu gehört der Gemeinanteil der unter P 2.1.1. im Budgetplan festgelegten für Öffentlich nutzbar Objekte i. H. v. 20.000 EUR.

und dem zusätzlichen Eigenanteil von 75.000 EUR sowie dem Zugang für die Realisierung der Investitionsmaßnahme Kleinsportfeld Schulkomplex Makarenkostraße i. H. v. 13.653,52 EUR und dem Saldovortrag aus 2014 i. H. v. 9.307,91 EUR.

Die Summe i. H. v. 117.961,43 EUR wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10. Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im KHH mit den dazugehörigen Sonderposten. Der Bestand entspricht dem nach dem Ausweis nach erfolgter Aktivierung zum JAB 2015.

Sonstige Verbindlichkeiten 15.320,88 EUR (7.331,22 EUR)

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier die Sicherheitseinbehalte verbucht, welche ab 2016 ausgezahlt werden.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 142.937,25 EUR (Vorjahr: 66.142,03 EUR) auszuweisen gewesen; die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW i. H. v. 102.804,74 EUR in 2015 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 22.467,63 EUR aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile i. H. v. 2.216.254,12 EUR (mit zusätzlichen Eigenanteilen und nichtförderfähigen Kosten) in das SSV eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und des Bundes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen i. H. v. 5.238.009,83 EUR getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2015 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	110.700,00	67.409,64	43.290,36
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	1.000,00	12,43	987,57
Sonstige Erträge	300.000,00	225.697,89	74.302,11
<i>Bestandserhöhungen</i>	<i>300.000,00</i>	<i>225.697,57</i>	<i>74.302,43</i>
<i>Bestandsverminderungen</i>	<i>320.235,00</i>	<i>10.626,73</i>	<i>309.608,27</i>
Summe der Erträge	411.700,00	293.119,96	-118.580,04
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	631.000,00	276.324,10	354.675,90
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	20.700,00	16.799,86	3.900,14
Summe der Aufwendungen	651.700,00	293.119,96	358.580,04
Jahresergebnis, vor Rücklagendotierung	240.000,00	0,00	240.000,00
Veränderung der allg. Kapitalrücklage		0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage		0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	240.000,00	0,00	240.000,00

Gemäß § 16 GmbHG (DonaF) ist das Bilanzjahr 05. Ergebnis der Gesellschaft, soweit es über die Bilanzrücklage hinausgeht, nicht ausgeteilt worden. Es sind lediglich die Vorläufige Bilanzrücklage ausgeteilt worden.

Erträge über das Vorjahresniveau hinaus aufgrund finanzieller Wertungsmittelveränderungen betragen 3.900,14 EUR in der Ergebnisrechnung und Ergebnisrücklage zum 31.12.2015.

Bilanzpassivpart mit einem Jahresertrag von 3.900,14 EUR passiviert gegeben.

Die passivpart der Bilanzung veränderte sich durch das unterjährige Ergebnis um 3.900,14 EUR.

Im Jahresergebnis wurden 0.00 EUR vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung würde der Haushaltsausgleich damit sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO Doppik erreicht.

Die Aufwendungen wurden mit 411.700,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i. H. v. 240.000,00 EUR übertragen, so dass sich die Gesamtermächtigungen bei den Aufwendungen auf 651.700,00 EUR erhöhten. Realisiert wurden Aufwendungen von 293.119,96 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit 358.580,04 EUR. In das Folgejahr 2016 wurden erneut Aufwandsermächtigungen i. H. v. 314.302,43 EUR übertragen.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge 67.409,64 EUR (103.121,47 EUR)

Hier wurden die umzubuchenden Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung i. H. v. 67.409,64 EUR entsprechend der Finanzierungsverhältnisse ausgewiesen. Der städtische Anteil beträgt 22.467,63 EUR.

Zins- und sonstige Finanzerträge 12,43 EUR (1,13 EUR)

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge i. H. v. 12,43 EUR.

Sonstige Erträge 225.697,89 EUR (492.024,35 EUR)

Bei den sonstigen Erträgen erfolgt die Planung und Verbuchung der Bestandserhöhungen und Verminderungen

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung des KHH vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzu kamen.

In 2015 ergaben sich Bestandserhöhungen i. H. v. 225.697,57 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahme Schulkomplex Makarenkostraße – Klemsportanlage Humboldt Gymnasium. Bestandsminderungen erfolgten i. H. v. 10.626,73 EUR, es handelt sich um Korrekturen bei den Abgängen für die Maßnahmen Freianlage Labyrinth und Weinerschule. Beide Maßnahmen wurden bereits dem KHH übergeben, die Negativbeträge resultieren aus der Begleichung von Sicherheitsenthalten.

Daneben werden unter dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 10.626,73 EUR (13.341,29) dargestellt.

Außerdem sind Erträge aus der Erstattung von ausstehenden Steuern für Einkommen und Ertrag für die Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag mit 0,32 EUR (0,96 EUR) verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 276.324,10 EUR (544.656,25 EUR)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen des KHH nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 225.697,57 EUR (492.023,39 EUR). Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus 2015 i. H. v. 89.732,92 EUR.

Des Weiteren wurden hier weitere Aufwendungen für die soziale Stadt i. H. v. 50.626,53 EUR (49.998,84 EUR) ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen 16.795,86 EUR (50.490,70 EUR)

Hier wurden die Bankgebühren mit 92,18 EUR sowie die Aufwendungen für die Verfügungsmittel i. H. v. 16.703,68 EUR verbucht.

Die Gesamtsummen der geplanten Erträge verminderten sich um 118.580,04 EUR und der Aufwendungen um 358.580,04 EUR zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf die verminderten Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hj. 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	363.172,00	293.119,64	70.052,36
Summe der laufenden Auszahlungen	651.100,00	213.523,12	437.576,88
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-287.928,00	79.596,52	367.524,52
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	224.378,00	160.895,10	63.482,90
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540.000,00	225.697,57	314.302,43
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-315.622,00	-64.802,47	250.819,53
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	603.550,00	14.794,05	618.344,05
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	7.989,66	7.989,66
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-603.550,00	22.783,71	626.333,71
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	287.928,00	79.596,52	367.524,52
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2015	110.731,64	133.515,35	22.783,71

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2015 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zuvor gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

4.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 287.928,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von -147.870,95 EUR zu bilden und planmäßig nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht. In den Gesamtermächtigungen sind Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr i. H. v. 240.000,00 EUR enthalten.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 79.596,52 EUR (-44.542,23 EUR) und damit eine Erhöhung von 367.524,52 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags von -147.870,95 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo i. H. v. -68.274,43 EUR nicht erreicht.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2016 i. H. v. 314.302,43 EUR (240.000 EUR) für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Auf die Ausführungen zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen unter Punkt 4.4.2 wird verwiesen.

Der jahresbezogene Ausgleich in der Finanzrechnung lag zwar vor, jedoch war der gesetzliche Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsvorbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Saldo kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit:

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 75.622,00 EUR gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für MfL nicht nutzbar. OrppH i. H. v. 240.000 EUR übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen erreichte sich damit auf -315.622,00 EUR.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit verbleibt mit einem negativen Saldo i. H. v. -64.802,43 EUR (-63.805,43 EUR).

I. H. v. 314.302,43 EUR wurde keine Haushaltsermächtigungen für Investitionen gebildet (am Ende 2016 noch 240.000 EUR). Einmalige gemäßige Ausgaben wurden nicht übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 79.596,52 EUR und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von 64.802,47 EUR wurde ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 14.794,05 EUR (-18.765,88 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge i. H. v. 7.989,66 EUR resultiert aus dem einbehaltenen Bankbestand seitens des ehemaligen Sanierungsträgers.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. 22.783,71 EUR auf nunmehr 133.515,35 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSV 199 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	147.870,95 EUR
+ Ergebnis 2015	79.596,52 EUR
- planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	68.274,43 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	259.261,03 EUR
- Ergebnis 2015	64.802,47 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	194.458,56 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	658,44 EUR
+ Saldo 2015	7.989,66 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	7.331,22 EUR

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	110.731.64 EUR
+ Veränderung 2015	22.783.71 EUR
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	133.515.35 EUR

5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik sind Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen übertragbar. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragungen wurden bei den Aufwendungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten verbucht. Der Planansatz hier beträgt 300.000,00 EUR, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. 240.000,00 EUR beträgt die Gesamtermächtigung für diese Aufwendung 540.000,00 EUR. Das Anordnungssoll wurde i. H. v. 225.697,57 EUR ausgewiesen. Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr wären nur i. H. v. 300.000,00 EUR möglich gewesen. Die Ermächtigungsübertragungen nach 2016 i. H. v. 314.302,43 EUR waren damit um 14.302,43 EUR zu hoch veranschlagt.

Im Hhj. 2015 wurden neue Ermächtigungsübertragungen nach 2016 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

- Laufende Aufwendungen Investitionsanteile öffentlich nutzbar. Objekte 314.302,43 EUR
- Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich nutzbar. Objekte 314.302,43 EUR
- Investive Auszahlungen öffentlich nutzbare Objekte 314.302,43 EUR

Darüber hinaus werden die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2015 nicht aus der Finanzierung hinaus sicher zu stellen. Es bedarf in 2016 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.

Feststellung:

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen, zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i. d. R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Darüber hinaus sind gemäß § 15 GemHVO Doppik Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln des Hhj. 2014 in das Haushaltsfolgejahr 2016 unzulässig. Ermächtigungsübertragungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragung hätte nur im Rahmen des Planansatzes für die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 300.000,00 EUR in Folgejahr nach statt statt der Weiterübertragung der Haushaltsermächtigungen um 14.302,43 EUR unzulässig nach 2016 erfolgt.

Es war empfehlenswert, Ermächtigungsübertragungen gegenüber dem Plan im Rahmen der Budgetaufwandskontrollen für die aufzubereitenden Jahresabschlüsse im Zwischendurchgang der Rechnung zu prüfen und für den Übergang nach 2016 zu verhindern.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) - Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M V und den relevanten Regelungen der GemHVO Doppik M V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3 steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2014 in die Haushaltsfolgejahr 2016 unzulässig.
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M V und der §§ 24 bis 53a GemHVO Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen rechtsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerlandkreises Soziale Stadt -SOS – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sauerlandkreis Soziale Stadt -SOS – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	407.287,00 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	36 %
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2015	64,9 %
Das Jahresergebnis vor Abschreibungen der Rücklagen zu 2015 beträgt	6001 EUR
Das Jahresergebnis der Rücklagen beträgt zu 2015	6001 EUR
Das Jahresergebnis zuzüglich der Abschreibungen der Rücklagen	0 EUR
Das Haushaltsergebnis ist in der Ergebnisrechnung vollständig erreicht	

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 79.596,52 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v. 79.596,52 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 147.870,95 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt 68.274,43 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015 225.697,57 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015 160.895,10 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 22.783,71 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2015 133.515,35 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2015

Städtebauliches Sondervermögen „199 - Schönwalde II - SOS“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS – Schönwalde II“ zum 31.12.2015

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	05
FINANZRECHNUNG.....	08
BILANZ.....	11
VORWORT.....	13
ANHANG.....	16
I. Rechtsgrundlagen	16
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	16
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	16
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	16
Aktiva.....	17
A. 1 Anlagevermögen.....	17
A. 2 Umlaufvermögen	17
A. 2.1 Vorräte.....	17
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	17
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	19
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	19
A. 2.4. Liquide Mittel	19
Passiva	20
P. 1 Eigenkapital	20
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	20
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	20
P. 2 Sonderposten	20
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	20
P. 2.4 Sonstige Sonderposten	21
P. 3 Rückstellungen	23
P. 4. Verbindlichkeiten.....	24
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	24
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	25
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	25

V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	26
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	26
ER. Nr. 19 Summe Aufwendungen	27
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	28
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	29
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	29
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen	30
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	32
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	32
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	33
VII. Sonstige Angaben.....	34
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	34
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	34
3. Haushaltsermächtigungen.....	34
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	34
5. Sonstige wesentliche Verträge	35
ANLAGENÜBERSICHT.....	36
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	38
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	39
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	40
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	41
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	42
DARLEHENSÜBERSICHT.....	43
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	44
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	45
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	46
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung 2015
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	103 121,47	110 700,00	67 409,64	-43.290,36	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1,13	1 000,00	12,43	-987,57	0,00
09	+ Sonstige Erträge	492 024,35	300 000,00	225 697,89	-74.302,11	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	595.146,95	411.700,00	293.119,98	-118.580,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	544 656,25	631 000,00	276 324,10	-354.675,90	314 302,43
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	50 490,70	20 700,00	16 795,86	-3 904,14	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	595.146,95	651.700,00	293.119,98	-368.580,04	314.302,43
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-240.000,00	0,00	240.000,00	-314.302,43
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-240.000,00	0,00	240.000,00	-314.302,43
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				240 000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	110 700,00	0,00	110 700,00	67 409,64	-43.290,36
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-		
		2015	gungen	tigungen		
		In EUR				
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000,00	0,00	1.000,00	12,43	-987,57
	darunter					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	12,43	-87,57
	8.2 Sonstige Finanzerträge	900,00	0,00	900,00	0,00	-900,00
09	+ Sonstige Erträge	300.000,00	0,00	300.000,00	225.697,89	-74.302,11
	darunter					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen Sonderposten und Rückstellungen	150.157,00	0,00	150.157,00	7.084,84	143.072,16
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-20.235,00	0,00	-20.235,00	215.070,84	235.305,84
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	411.700,00	0,00	411.700,00	293.119,96	-118.580,04
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.000,00	240.000,00	631.000,00	276.324,10	-354.675,90
	darunter					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	20.700,00	0,00	20.700,00	16.795,86	-3.904,14
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	411.700,00	240.000,00	651.700,00	293.110,96	-358.580,04
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-240.000,00	-240.000,00	0,00	240.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-240.000,00	-240.000,00	0,00	240.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	103 121,47	110 100,00	67 409,64	-42 690,36	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1,13	1 000,00	12,43	-987,57	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	482 023,39	252 072,00	225 697,57	-26 374,43	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	595 145,99	363 172,00	293 119,64	-70 052,36	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	534 329,06	631 000,00	197 217,91	-433 782,09	314 302,43
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	16 274,70	20 100,00	16 305,21	-3 794,79	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	550 603,76	651 100,00	213 523,12	-437 578,88	314 302,43
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	44.542,23	-287.928,00	79.596,52	367.624,52	-314.302,43
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-184 626,01	-95 857,00	150 268,37	246 125,37	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	613 341,29	320 235,00	10 626,73	-309 608,27	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	428 715,28	224 378,00	160 895,10	-63 482,90	0,00
	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	492 023,39	540 000,00	225 697,57	-314 302,43	314 302,43
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	492 023,39	540 000,00	225 697,57	-314 302,43	314 302,43
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-63.308,11	-315.622,00	-64.802,47	260.819,53	-314.302,43
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-18.766,88	-603.550,00	14.794,05	618.344,05	-628.604,86
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	7 331,22	0,00	7 989,66	7 989,66	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-11.434,66	-603.550,00	22.783,71	626.333,71	-628.604,86

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2014	bener Ansatz	2015	Ergebnis /	gungsüber-
		2015		fortgeschrie-		tragung
				bener Ansatz		
				2015		
In EUR						
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	44.542,23	-287.928,00	79.596,52	367.524,52	-314.302,43

nachrichtlich.

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 6 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 6 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

Nachrichtlich	Ermächtigungen 2015	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-404.308,00	-147.870,95			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-692.236,00	-68.274,43			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt

Bilanz 2015

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Veränderung gegenüber 2014		31.12.2015		31.12.2015		31.12.2015		Veränderung gegenüber 2014
		Veränderung gegenüber 2014	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015			
		in EUR								
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.396,39	147.011,24	41.614,85
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* 2.5	Baufert auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.396,39	147.011,24	41.614,85
2	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	169.432,13	407.287,00	237.854,87	215.070,84	117.961,43	108.653,52	9.307,91	117.961,43	108.653,52
2.1	Vorräte	60.411,06	265.691,90	215.070,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Umliege Erzeugnisse, unfertige Leistungen	50.411,06	265.691,90	215.070,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.229,43	8.229,75	0,22	0,00	0,00	0,00	9.307,91	117.961,43	108.653,52
2.2.1	Offenlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transfereleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.331,22	15.320,88	7.989,66
2.2.2	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bilanz 2015

Aktiva Passiva

Posten	Beschreibung	Verwend. auf Ausb. (Bil. Nr.)		Veränderung gegenüber 2014		Veränderung gegenüber 2014
		01.01.2015	31.12.2015	01.01.2015	31.12.2015	
		in EUR		in EUR		
2.2.2	Pfandbriefliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.24	24.24	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverfallens-Anordnen des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	275.53	275.55	0,32	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	275.53	275.55	0,32	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	7.989.66	7.989.66	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	110.731,84	133.619,35	22.787,71	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Andere latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	169.432,13	407.287,00	237.854,87	407.287,00	237.854,17

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung des Stadtteiles Schönwalde II, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt - SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „199 - SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2015 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5159 - SOS/2011	18.12.2015	-	-	22.750,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	18.12.2015	-	-	10.000,00 €
200 218 5159 - SOS/2011	-	18.12.2015	-	22.750,00 €
200 218 5143 - L/2010	-	18.12.2015	-	60.000,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	18.12.2015	-	10.000,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	-	30.12.2015	7.804,74 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschlusses 2015 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 Schönwalde II - SOS für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/192). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015. Die Haushaltssatzung wurde am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 27.02.2023.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 - SOS Schönwalde II“ zum 31.12.2015

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „199 - SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte des Jahresabschlusses 2014.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 199 nicht vorhanden.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 1 - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 225.697,57 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung - ZWN A4.6	2014	2015
Vortrag	171.728,96 €	50.411,06 €
Freianlagen Labyrinth - 1011	16.578,80 €	0,00 €
	- 8.521,05 €	- 3.204,97 €
Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012	475.444,59 €	0,00 €
	- 604.820,24 €	- 7.421,76 €
Kleinsportfeld - 1012	0,00 €	225.697,57 €
	0,00 €	0,00 €
Bilanzposition A 2.1.2	50.411,06 €	265.481,90 €

Der Zugang der öffentlich nutzbaren Objekte resultiert aus der den Herstellungskosten in Höhe von 225.697,57 € für die Maßnahme „Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012“. In diesen Herstellungskosten sind 89.732,92 € neue Verbindlichkeiten enthalten. Bei dem Kleinsportfeld handelt es sich um eine laufende Maßnahmen, weshalb diese im Sondervermögen unter den Vorräten verbleibt.

Bei den Maßnahmen „Freianlagen Labyrinth“ und „Freianlagen Erich-Weinert-Schule“ handelt es sich um Maßnahmen welche bereits an den Kernhaushalt abgegeben wurden. Die Abgänge der Vorräte spiegeln hier lediglich jeweils die Begleichung von Sicherheitseinhalten der zwei genannten Maßnahmen wieder.

Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist dieser Anteil auf die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte aufzuteilen.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1 Vorräte	50.411,06 €	265.481,90 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die hier bestehende Forderung ergibt sich aus der Klageschrift gegen den ehemals tätigen Sanierungsträger. Sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 sind hier Gegenstand der Forderung. Nicht berücksichtigt sind jedoch Kontoführungsgebühren und die Steuern. Die Zinserträge verbleiben unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24.24 €.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 275,85 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 7.989,66 € hier als offene Forderung weitergeführt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.289,43 €	8.289,75 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,24 €	24,24 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	275,53 €	275,85 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	7.989,66 €	7.989,66 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2015 als Stand des Sondervermögens zum 30.12.2015 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 133.515,35 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2015 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.4 Liquide Mittel	110.731,64 €	133.515,35 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 407.287,00 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2015 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	29,45 %
Land:	37,22 %
Gemeinde:	33,33 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Objekt	14240000		SOPo		14240000		Verbindlichkeit		Forschreibung Bilanz 2015				14240000		SOPo		Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand					SOPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2015	2011 - 2015	2011 - 2015		
Freianlagen Labyrinth - 1011	8.057,75	0,00	0,00	0,00	4.852,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.852,78	0,00		4.852,78	
																	0,00
																	7.005,02
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	14.426,78	0,00	0,00		-7.421,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.005,02	0,00		0,00	
Schulkomplex Makarenkostraße Kleinsportfeld 1012	13.963,27	13.963,26	225.697,57		-89.732,92	135.964,65	12.064,09	15.247,04	108.653,52	239.660,84	149.927,91	89.732,93					
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt-Gymnasium - 1012	13.963,26	13.963,26	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,26	13.963,26		0,00	
gesamt	50.411,06	27.926,52	215.070,84		-101.590,72	135.964,65	12.064,09	15.247,04	108.653,52	265.481,90	163.891,17	101.590,73					

Anzahlungen auf Sonderposten

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und den Anzahlungen auf Sonderposten vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel werden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanzierbar sind und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

Alle eingegangenen Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde wurden hier verbucht und ihrem Verbrauch zugeführt.

So wurden die Zugänge zu den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte des Kleinsportfelds hier dargestellt.

Der aus den Buchungen des Jahres 2015 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.409,64 € von den Anzahlungen auf Sonderposten der Ergebnisrechnung im Finanzierungsverhältnis 2015 zugeführt.

Bund:	29,45 %	=	19.852,14 €
Land:	37,22 %	=	25.089,87 €
Gemeinde:	33,33 %	=	22.467,63 €

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte	9.232,52 €	21.296,61 €
Sonstiger Sonderposten - Land - für öffentlich nutzbare Objekte	9.386,10 €	24.633,14 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	-72.959,02 €	-75.254,82 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	102.902,67 €	151.360,49 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	56.834,12 €	24.975,82 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	105.396,39 €	147.011,24 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz her werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschlossen wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber

abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	32.243,30 €	122.466,87 €
Sicherheitseinbehalte	15.153,31 €	4.526,58 €
	<u>47.396,61 €</u>	<u>126.993,45 €</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich zum einen um offene Posten aus der Trägervergütung gegen den ehemaligen Sanierungsträger und dem Quartiersmanagement. Zum anderen sind hier ebenfalls die offenen Verbindlichkeiten aus der Maßnahme „Kleinsportfeld“ in Höhe von 89.732,92 € verbucht.

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 11.857,80 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so dargestellt, als ob die Maßnahme bereits bezahlt wäre. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 7.331,22 € an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier lediglich 4.526,58 € verbleiben.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.396,61 €	126.993,45 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

- | | |
|--|--------------------|
| 1. nicht förderfähige Kosten, Freianlagen Humboldt-Gymnasium | 20.000,00 € |
| 2. zusätzlicher Eigenanteil, Freianlagen Humboldt-Gymnasium | 75.000,00 € |
| 3. Zugang Schulkomplex Makarenkostraße - 1012 - Freianlagen Humboldt-Gymnasium | <u>13.653,52 €</u> |
| | 108.653,52 € |

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	9.307,91 €	117.961,43 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich nach einer Gesetzesänderung alle Sicherheitseinbehalte die ab 2016 ausbezahlt werden. Die bereits unter P. 4.5 verbuchten Sicherheitseinbehalte wurden den neuen Gesetzen nach auf das Sachkonto 3792200 übertragen.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 7.989,66 € verbucht.

	31.12.2013	31.12.2014
Sicherheitseinbehalte	7.331,22 €	7.331,22 €
Sonstige	0,00 €	7.989,66 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	7.331,22 €	15.320,88 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 407.287,00 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2015 für Bund, Land und Gemeinde

Bund: 29,45 %
Land: 37,22 %
Gemeinde: 33,33 %

in Höhe von insgesamt 67.409,64 € unter Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen. Die Differenz zwischen dem Planansatz von 110.700,00 € und dem Ergebnis beliefen sich somit auf -43.290,36 €.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden Erträge in Höhe von 12,43 € durch Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen erzielt und somit 987,57 € weniger als planmäßig vorgesehen.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 300.000,00 € ein Ertrag von insgesamt 225.697,89 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung auf Ertragskonten, die nicht dem Kontenrahmenplan entsprechen.

Die Buchungen wurden auf den korrigierten Ertragskonten dargestellt.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 300.000,00 € ➡ 45152200 Ergebnis 225.697,57 €

Hier werden die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen in Höhe von 225.697,57 € entspricht der Bestandserhöhung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld Humboldt-Gymnasium - 1012“.

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz - 320.235,00 € ➡ 45153200 Ergebnis - 10.626,73 €

Die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 10.626,73 € entspricht der Bestandsverminderung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Freianlagen Labyrinth - 1011“ und „Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012“.

Sowohl die „Freianlagen Erich-Weinert-Schule – 1012“ als auch die „Freianlagen Labyrinth – 1011“ wurden bereits an den Kernhaushalt übergeben, hierbei stammen die Negativerträge der Bestandsverminderung aus der Begleichung von Sicherheitseinbehalten.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 75.079,00 € ➡ 46613220 Ergebnis 3.129,57 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 75.078,00 € ➡ 46613230 Ergebnis 3.955,27 €

Erträge aus der Anzahlungen auf Bestellung Auflösung der erhaltenen der Gemeinde

46750000 Planansatz 170.078,00 € ➡ Ergebnis 3.541,89 €

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Im Verhältnis zum Planansatz 2015 wurden 118.580,04 € weniger Erträge erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die Baumaßnahme am Humboldt-Gymnasium nicht begonnen werden konnte und es somit nicht zu der geplanten Bestandserhöhung / -verminderung für diese Maßnahme kam.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
10 Summe der Erträge	411.700,00 €	293.119,96 €	-118.580,04 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von insgesamt 631.000,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 354.675,90 € unterschritten.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 540.000,00 € nur mit 225.697,57 € in Anspruch genommen wurden. Die mit 300.000,00 € geplante Baumaßnahme am Humboldt-Gymnasium konnte nicht umgesetzt werden.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 61.000,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Planansatzes um 50.626,53 €.

Die geplanten Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter in Höhe von 30.000,00 € wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 20.700,00 € ein Ergebnis von 16.795,86 € erzielt, wobei die Verfügungsmittel den hauptsächlichen Anteil ausmachen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	651.700,00 €	293.119,96 €	-358.580,04 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.409,64 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2015 mit

Bund: 29,45 %
Land: 37,22 %
Gemeinde: 33,33 %

in die Ergebnisrechnung unter den Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen für Bund, Land und Gemeinde umgebucht.

Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebene Ansatz 2015 und dem Ergebnis resultiert aus einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 240.000,00 €.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
25 Jahresergebnis	-240 000,00 €	0,00 €	240.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Planansatz in Höhe von 363.172,00 € weist ein Defizit von 70.052,36 € aus und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 110.200,00 € wurden Einzahlungen von 67.409,64 € erzielt. Die Einzahlungen basieren auf dem Ausgleich der Ergebnisrechnung im Zuge des Jahresabschlusses.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Statt der geplanten 1.000,00 € konnten lediglich 12,43 € in Form von Zinsen erzielt werden.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 252.072,00 € Einzahlungen in Höhe 225.697,57 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2015 teilweise auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Konten ausgeführt.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 300.000,00 € → 65152200 Ergebnis 225.697,57 €

Hier werden die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen dargestellt.

Die Einzahlungen für die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 225.697,57 € entspricht der Bestandserhöhung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Kleinsportfeld - 1012“

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -320.235,00 € → 65153200 Ergebnis -10.626,73 €

Die negative Einzahlung stellt die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 10.626,73 € entspricht der Bestandsverminderung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2); hier: „Freianlagen Labyrinth - 1011“ und „Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012“.

Die „Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012“ und „Freianlagen Labyrinth - 1011“ wurden bereits fertiggestellt und in den Vorjahren dem Kernhaushalt übergeben. Es handelt sich hier um die Begleichung von Sicherheitseinbehalten.

Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund / Land:

66752000 Planansatz 150.157,00 € → 66760000 Ergebnis 6.259,14 €

Einzahlungen aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde:

66750000 Planansatz 170.078,00 € ➔ 66760000 Ergebnis 3.541,89 €

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz -47.928,00 € ➔ 68143000 Ergebnis 108.653,52 €

Der Zu- und Abgang der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurde ursprünglich unter den sonstigen laufenden Einzahlungen gebucht. Da diese Position den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zuzuordnen ist, erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umbuchung der Beträge.

Das Ergebnis wird nach korrekter Zuordnung der Finanzkonten unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen angezeigt.

Im Verhältnis zum Planansatz 2015 in Höhe von 363.172,00 € wurden 70.052,36 € weniger Einzahlungen erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die Baumaßnahme am Humboldt-Gymnasium nicht begonnen und fertiggestellt wurde. Es kam somit nicht zu der geplanten Bestandserhöhung / -verminderung für diese Maßnahme.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	363.172,00 €	293.119,64 €	-70.052,36 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von insgesamt 631.000,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 197.217,91 € um 433.782,09 € unterschritten.

Die Auszahlungen für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 61.000,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter den Auszahlungen für die Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Planansatzes um 50.626,53 €.

Die Verzögerung des Baubeginns der Baumaßnahme „Humboldt-Gymnasium“ verursachte die Unterschreitung des Planansatzes für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 393.408,62 €.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 20.100,00 € mit 16.305,21 € um 3.794,79 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	651.100,00 €	213.523,12 €	-437.576,88 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Entgegen dem Planansatz von -95.857,00 € wurde das Ergebnis mit 150.268,37 € übererfüllt.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Damit wird das Ergebnis unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen angezeigt, der Planansatz dagegen unter den laufenden Einzahlungen. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Bestandsverminderungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden bei einem Planansatz von 320.235,00 € nur mit 10.626,73 € erfüllt. Es handelt sich hier um das Ergebnis aus der Fertigstellung von öffentlich nutzbaren Objekten und Übergabe an den Kernhaushalt.

Die große Abweichung resultiert daraus, dass die geplante Fertigstellung der Baumaßnahme am Humboldt-Gymnasium nicht erfolgt ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	224.378,00 €	160.895,10 €	-63.482,90 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**27 - Sonstige Investitionsauszahlungen**

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Bestandserhöhungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Vorräten in Höhe von 225.697,57 €.

Im Verhältnis zum Planansatz sind 314.302,43 € weniger zur Auszahlung gekommen. Das resultiert aus der geringeren Bestandserhöhung durch Bauverzug bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540.000,00 €	225.697,57 €	-314.302,43 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2015 kam es zu einem Finanzmittelüberschuss von 14.794,05 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-603.550,00 €	14.794,05 €	618.344,05 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen unter den durchlaufenden Geldern derzeit nicht.

Es wird hier die an den Kernhaushalt erforderliche Erstattung des durch den ehemaligen Sanierungsträgers einbehaltenen Bankbestandes nach Abschluss des Klageverfahrens in Höhe von 7.989,66 dargestellt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	7.989,66 €	7.989,66 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2015 um 22.783,71 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2015 und dem Kontoauszug vom 30.12.2015 133.515,35 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-603.550,00 €	22.783,71 €	626.333,71 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und in teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103050	52692000	52692.40000	240.000,00 €	225.697,57 €
	72692000		240.000,00 €	135.964,65 €
51103050	14240000	14240.40000	240.000,00 €	225.697,57 €
	78821200		240.000,00 €	225.697,57 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 628.604,86 € in das Jahr 2016 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103050	52692000	52692.40000	314.302,43 €
	72692000		314.302,43 €
51103050	14240000	14240.40000	314.302,43 €
	78821200		314.302,43 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

06. 11. 2023

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2015

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 6 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand zum 31.12.2015
in EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2015

Posten (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2015					Bilanzwert zum 31.12.2015	Bilanzwert zum 31.12.2014
	Art	davon mit einer Restlaufzeit		kumulierte Wert- berichtigungen			
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert zum 31.12.2015	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014	
	1	2	3	4	5	6	7
	in EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:							
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	24,24	0,00	0,00	24,24	0,00	24,24	24,24
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	275,85	0,00	0,00	275,85	0,00	275,85	275,53
darunter:							
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	275,85	0,00	0,00	275,85	0,00	275,85	275,53
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	7.989,66	7.989,66	0,00	7.989,66	7.989,66
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	300,09	0,00	7.989,66	8.289,75	0,00	8.289,75	8.289,43

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Posten
(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)

Art
Verbindlichkeiten
zum 31.12.2015
mit einer Restlaufzeit

Stand zum
31.12.2015
(Bilanzwert)

Stand zum
31.12.2014
(Bilanzwert)

bis zu
einem Jahr

von über
einem bis zu
fünf Jahren

von mehr als
fünf Jahren

in EUR

4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.466,87	4.526,58	0,00	47.396,61
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	117.961,43	0,00	0,00	9.307,91
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	117.961,43	0,00	0,00	9.307,91
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	15.320,88	0,00	0,00	7.331,22
4	Summe der Verbindlichkeiten	255.749,18	4.526,58	0,00	64.035,74

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Erneuerungsübertragungen 2015 Inanspruchnahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-Übertr.	Erm.-Übertr. Insgesamt
199 - SOS Schönwalde II		240.000,00	225.697,57	0,00	14.302,43	300.000,00	314.302,43
5.1.1.03.05.0 / 14240000		240.000,00	225.697,57	0,00	14.302,43	300.000,00	314.302,43
78821200							
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	240.000,00	225.697,57	0,00	14.302,43	300.000,00	314.302,43
5.1.1.03.05.0 / 52692000		240.000,00	135.964,65	89.732,92	14.302,43	300.000,00	314.302,43
72692000							
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	480.000,00	451.395,14	0,00	28.604,86	600.000,00	628.604,96
	Summe Finanzkonto:	480.000,00	361.662,22	89.732,92	28.604,86	600.000,00	628.604,96

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 199 - SOS Schönwalde II - 31.12.2015						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre	
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens *199 - SOS - Schönwalde II* zum 31. Dezember 2015
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze									
	Freianlagen Labyrinth	01011	8.057,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.852,78 €	0,00 €	3.204,97 €	4.852,78 €
	Schulkomplex Makarenkostraße									
	Weinert-Schule	01012-1	11.948,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.005,02 €	0,00 €	7.421,76 €	4.526,58 €
	Schulkomplex Makarenkostraße									
	Kleinsportfeld	01012.2	13.963,27 €	0,00 €	89.732,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	239.660,84 €
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c	Wallanlagen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
f	sonstige unterfertige Leistungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			33.969,36 €	0,00 €	225.697,57 €	89.732,92 €	11.857,80 €	0,00 €	10.626,73 €	249.040,20 €

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 199 - SOS Schönwalde II* der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2015

Id. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	ernahmene Sicherheiten
1															

Grundstückverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 199 - SOS - Schönwalde I¹ zum 31. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*		Größe m ²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerbenden bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem IHK Jahr/Nein + Datum	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 + + + Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach Satz 3 der StBAuFR + + + Euro	kumulierte Summe der Sondervermögens Euro	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag Euro	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag Euro	Ab schrei bungen Euro	
	Für Flurstück	Strasse		Haus nummer	Ankaufs preis Euro	Verkaufs preis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereit stellung Datum
1.																						

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "SOS - Schönwaide II" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2015

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2014 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2014 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2014 Euro
1.		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				110.731,64
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-147.870,95	259.261,03	-658,44	110.731,64
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-147.870,95	259.261,03	-658,44	110.731,64
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	79.596,52			79.596,52
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-64.802,47		-64.802,47
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			7.989,66	7.989,66
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-68.274,43	194.458,56	7.331,22	133.515,35
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				133.515,35
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				133.515,35

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens 199 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M-V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2014 in die Haushaltsfolgejahr 2016 unzulässig.
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	407.287,00 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	36,1 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	63,9 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 79.596,52 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 79.596,52 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 147.870,95 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt 68.274,43 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015 225.697,57 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015 160.895,10 EUR.

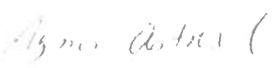
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 22.783,71 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2015 133.515,35 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024


 Dr. Agnes Oestreich
 Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) - Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 10.01.2016 genehmigte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) - Schönwalde II SSV 199. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zuvor überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich an die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die den Jahresabschluss erläutern den Anlagen der Vermögenslage des § 60 RW M V und der §§ 34 bis 53a GmbHG Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstige einschlägigen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auf den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Bilanz der Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) - Schönwalde II SSV 199 gemittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf beantragte schriftliche Prüfprotokolle keine eingereichten Bestätigungen erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Erläuterung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Vermögenslage des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) - Schönwalde II SSV 199 entspricht dem auf der letzten Bilanzlage festgestellten Vermögensstand.

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	407.287,00 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	36,1 %.
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2015	63,9 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	79.596,52 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	79.596,52 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	147.870,95 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum	
31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	68.274,43 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	225.697,57 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	160.895,16 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	22.783,71 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	133.515,35 EUR.

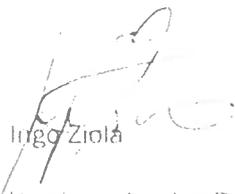
Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-stellige 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 GemHVO Doppik M V bleiben Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Daher sind Weiterübertragungen von laufenden Mitteln des Haushaltsjahres 2014 in die Haushaltsfolgejahr 2016 unzulässig.
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024


Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

